



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von  
Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungs-  
bericht vom August 2023

der Gemeinde

## Sipbachzell

## **Impressum**

Medieninhaber: Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
4602 Wels, Herrengasse 8

Herausgegeben: Wels, im Juli 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat bei der Gemeinde Sipbachzell durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Nachprüfung vorgenommen. Die Prüfung erfolgte in der Zeit von 11. Februar 2025 bis 28. Februar 2025.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Sipbachzell die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom August 2023 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Sipbachzell erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Gemeinde Sipbachzell, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>HAUSHALTSENTWICKLUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>9</b>
<b>HAUSHALTSENTWICKLUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>FINANZAUSSTATTUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>FREMDFINANZIERUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>PERSONAL.....</b>	<b>10</b>
<b>BAUHOF .....</b>	<b>11</b>
<b>WASSERVERSORGUNG.....</b>	<b>11</b>
<b>ABFALLBESEITIGUNG.....</b>	<b>12</b>
<b>KINDERGARTEN.....</b>	<b>12</b>
<b>ERHALTUNGSBEITRAG .....</b>	<b>12</b>
<b>STROM .....</b>	<b>13</b>
<b>VERSICHERUNG.....</b>	<b>13</b>
<b>KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG.....</b>	<b>13</b>
<b>FEUERWEHR .....</b>	<b>14</b>
<b>SCHÜLERAUSSPEISUNG .....</b>	<b>14</b>
<b>MITTELSCHULE .....</b>	<b>14</b>
<b>WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....</b>	<b>15</b>
<b>SPORTANLAGEN.....</b>	<b>15</b>
<b>FRIEDHOF .....</b>	<b>15</b>
<b>TURNSAALBENÜTZUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>INVESTITIONSVORSCHAU .....</b>	<b>16</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>17</b>

## Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Sipbachzell die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom August 2023 getroffenen 28 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Sipbachzell erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 28 Empfehlungen setzte die Gemeinde Sipbachzell bislang 11 um. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Gemeinde Sipbachzell, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

Empfehlung	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Haushaltsentwicklung</b> Die Gemeinde Sipbachzell hat darauf zu achten, das Inventarverzeichnis laufend zu aktualisieren.</p>	<b>nicht umgesetzt</b>	Die Empfehlung wird aufrechterhalten.
<p><b>Fremdfinanzierung</b> Aufgrund der Zinsentwicklung wird empfohlen, dass die Gemeinde, soweit vertraglich möglich, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Verhandlungen auf Zinsanpassungen führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen kündigen und neu auszuschreiben sollte.</p> <p>Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde auch Angebote von anderen Banken einholen sollte, da dies eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist.</p>
<p><b>Personal</b> Es ist auf die korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen zu achten.</p> <p>Die Gemeinde hat darauf zu achten, die Ausgaben für Überstunden innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten, um eine übermäßige finanzielle Belastung zu vermeiden.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Verwaltungskostentangente ist an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten sind entsprechend umzulegen.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>

<p><b>Flexible Arbeitszeitregelung</b> Es wird empfohlen, den Dienstzeitrahmen des Bauhofs an jenen der Verwaltung anzugleichen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>
<p><b>Bauhof</b> Es ist auf die korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen zu achten.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Gemeinde hat auf eine korrekte Berechnung des Vergütungssatzes zu achten. Die Bauhofgebarung sollte im Ergebnishaushalt ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielen.</p>
<p><b>Wasserversorgung</b> Sollten die betroffenen Grundstückseigentümer keine Anträge auf Ausnahmen der Anschluss- bzw. Bezugspflicht einbringen oder diese Anträge unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht bewilligt werden können, sind sowohl Anschluss- als auch Bezugspflichten durchgängig umzusetzen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>
<p><b>Abfallbeseitigung</b> Die Gemeinde sollte Maßnahmen ergreifen, um ein ausgeglichenes Ergebnis beim Betrieb der Abfallbeseitigung beizubehalten. Wenn mit organisatorischen Maßnahmen keine auszahlungssenkenden Wirkungen erzielt werden können, ist dem Abgang mit einer Erhöhung der Gebühren zu begegnen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Eine ausgabendeckende Gebarung der Abfallbeseitigung sollte angestrebt werden.</p>
<p><b>Kindergarten</b> In Zukunft sind die eingehobenen Essensbeiträge gesondert, dem Haushaltsansatz „2400x“ zuzuordnen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Verbuchung sollte gemäß Kontierungsleitfaden für Gemeinden lt. VRV 2015 erfolgen.</p>
<p><b>Erhaltungsbeitrag</b> Die Neuverschreibung der gesetzlichen Beitragserhöhung sollte (wie in der Oö. ROG-Novelle 2015 vorgesehen) als Dauerbescheid erfolgen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>
<p><b>Versicherung</b> Die Notwendigkeit der Sparte „Glas“ ist, vor allem unter Heranziehung des bisherigen Schadensverlaufs in diesen Teilbereichen, im Einzelfall zu prüfen.</p> <p>Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>
<p><b>Kraftfahrzeugversicherung</b> Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämien-</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>

<p>vergleich vorzunehmen. Empfohlen wird, neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend den günstigsten Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.</p>		
<p><b>Schülerspeisung</b> Eine kostendeckende Gebarung der Schülerspeisung sollte angestrebt werden.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Portionspreise in der Schule und im Kindergarten gleich hoch sind, jedoch aufgrund der Portionsgröße eine Erhöhung des Portionspreises im schulischen Bereich in Betracht gezogen werden sollte.</p>
<p><b>Sportanlagen</b> Aufgrund der finanziellen Situation sollte die Gemeinde für die Benützung der Sportanlagen von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten verlangen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>
<p><b>Friedhof</b> Die Gemeinde sollte auf eine ausgeglichene Gebarung achten. Eine Anhebung der seit längerem nicht mehr angepassten Gebühren wird empfohlen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Eine kostendeckende Gebarung sollte angestrebt werden.</p>
<p><b>Turnsaalbenützung</b> Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Sofern separate Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Gemeinde sollte in Betracht ziehen, die anfallenden Reinigungskosten den Benutzern zu verrechnen und die Entgelte zu indexieren.</p>

# Haushaltsentwicklung

## Rechnungsabschluss 2021 bis 2023

Die im August 2023 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2020 bis 2021. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021 bis 2023 stellte sich die Finanzgebarung nachfolgend dar:

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2023</b>	<b>NVA 2024</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	390.586	765.895	598.568	244.000
Saldo 2 – Investive Gebarung	-207.214	-1.630.885	-1.845.645	-410.200
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-237.649	1.159.015	1.412.570	-1.024.500
<b>Saldo 5 – Geldfluss</b>	<b>-54.276</b>	<b>294.026</b>	<b>165.493</b>	<b>-1.190.700</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	182.810	80.521	-74.659	-1.178.200
<b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-237.086</b>	<b>213.505</b>	<b>240.152</b>	<b>-12.500</b>

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2023</b>	<b>NVA 2024</b>
Erträge	4.897.130	5.828.625,56	6.268.839	6.752.300
Aufwendungen	5.136.143	5.446.402,95	6.272.385	6.978.300
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-239.014</b>	<b>382.223</b>	<b>-3.546</b>	<b>-226.000</b>
Entnahme von Rücklagen	101.536	-	63.379	458.200
Zuweisung an Rücklagen	211.813	246.736	327.819	16.900
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>-349.290</b>	<b>135.487</b>	<b>-264.440</b>	<b>215.300</b>

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Ende 2020</b>	<b>Ende 2023</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	27.171.497	29.639.379	2.467.882
Kurzfristiges Vermögen	888.198	3.426.319	2.538.121
<b>Summe</b>	<b>28.059.695</b>	<b>33.065.698</b>	<b>5.006.003</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>Ende 2020</b>	<b>Ende 2023</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12.515.114	12.654.777	139.663
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	8.668.923	8.815.973	147.050
Langfristige Fremdmittel	6.565.510	8.887.927	2.322.417
Kurzfristige Fremdmittel	310.149	2.707.022	2.396.873
<b>Summe</b>	<b>28.059.695</b>	<b>33.065.698</b>	<b>5.006.003</b>

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 63 %.

## Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 2.043

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 2.326

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Registerzählung 2021: 2.193

Stichtag 31. Oktober 2023: 2.283

## **Detailbericht**

### **Haushaltsentwicklung**

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 15)**

Die Gemeinde Sipbachzell hat darauf zu achten, das Inventarverzeichnis laufend zu aktualisieren.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Aktualisierung des Inventarverzeichnisses erfolgte nicht.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

### **Finanzausstattung**

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 18)**

Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde aktualisierte die AGWR entsprechend dem gegenwärtigen Stand.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

### **Fremdfinanzierung**

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 19)**

Aufgrund der Zinsentwicklung wird empfohlen, dass die Gemeinde, soweit vertraglich möglich, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Verhandlungen auf Zinsanpassungen führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen kündigen und neu auszuschreiben sollte.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde führte keine Verhandlungen mit den Kreditinstituten.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 20)**

Die Landesrichtlinien sind einzuhalten.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2023 holte die Gemeinde für die Vergabe des Kassenkredits für das Finanzjahr 2024 3 Angebote ein.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 20 )**

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde bemühte sich um Verhandlungen mit ihrer Hausbank und hat bereits aktiv Kontakt aufgenommen, bisher blieb eine Rückmeldung seitens der Bank aus.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Außerdem wird betont, dass die Gemeinde auch Angebote anderer Banken einholen sollte, da dies eine Voraussetzung für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist.

## **Personal**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 22)**

Es ist auf die korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen zu achten.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Bediensteten der Verwaltung führen keine Zeitaufzeichnungen über ihre erbrachten Leistungen.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Verwaltungskostentangente ist an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten sind entsprechend umzulegen.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 22)**

Mit allen Bediensteten sollten einmal jährlich Mitarbeitergespräche zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen im Einzelgespräch entsprechend den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Es finden regelmäßig Mitarbeitergespräche mit allen Bediensteten statt.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 23)**

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 2. September 2020, IKD-2017-263617/91-Oa verwiesen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Der Vorgesetzte weist regelmäßig darauf hin, den Urlaub rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 23)**

Die Gemeinde hat darauf zu achten, die Ausgaben für Überstunden innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten, um eine übermäßige finanzielle Belastung zu vermeiden.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Ausgaben für Überstunden sanken 2022 und 2023 im Vergleich zu 2021 um durchschnittlich 12 %. Die Überstundenauszahlungen der Jahre 2022 und 2023, die im Durchschnitt 36.372 Euro pro Jahr betragen, sind als hoch zu beurteilen.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 24)**

Es wird empfohlen, Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof, anzustellen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde führte keine flexible Arbeitszeitregelung ein.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

## **Bauhof**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 25)**

Es ist auf die korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen zu achten.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Im Jahr 2023 erhöhte die Gemeinde den Vergütungssatz der Bauhofmitarbeiter.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Gemeinde hat auf eine korrekte Berechnung des Vergütungssatzes zu achten. Die Bauhofgebarung sollte im Ergebnishaushalt ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

## **Wasserversorgung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 27)**

Sollten die betroffenen Grundstückseigentümer keine Anträge auf Ausnahmen der Anschluss- bzw. Bezugspflicht einbringen oder diese Anträge unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht bewilligt werden können, sind sowohl Anschluss- als auch Bezugspflichten durchgängig umzusetzen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde leitete ein Ermittlungsverfahren ein. Die Bescheide zur Anschluss- bzw. Bezugspflicht waren zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch in der Ausarbeitung.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

## **Abfallbeseitigung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 30)**

Die Gemeinde sollte Maßnahmen ergreifen, um ein ausgeglichenes Ergebnis beim Betrieb der Abfallbeseitigung beizubehalten. Wenn mit organisatorischen Maßnahmen keine auszahlungssenkenden Wirkungen erzielt werden können, ist dem Abgang mit einer Erhöhung der Gebühren zu begegnen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde erhöhte die Abfallgebühren um 7 %. Jedoch verzeichnete sie in den Jahren 2022 und 2023 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 15.433 Euro jährlich. Ebenso präliminierte sie für das Jahr 2024 einen Abgang in Höhe von 19.000 Euro.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Eine ausgabendeckende Gebarung der Abfallbeseitigung sollte angestrebt werden.

## **Kindergarten**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 30)**

In Zukunft sind die eingehobenen Essensbeiträge gesondert dem Haushaltsansatz „2400x“ zuzuordnen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Aus den Rechnungsabschlüssen ist ersichtlich, dass die Verbuchung weiterhin auf dem Haushaltsansatz „211x“ erfolgt.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Verbuchung sollte gemäß Kontierungsleitfaden für Gemeinden lt. VRV 2015 erfolgen.

## **Erhaltungsbeitrag**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 33)**

Die Neuvorschreibung der gesetzlichen Beitragserhöhung sollte (wie in der Oö. ROG-Novelle 2015 vorgesehen) als Dauerbescheid erfolgen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Neuvorschreibung der Erhaltungsbeiträge erfolgte nicht.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

## **Strom**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 34)**

In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, in einer „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde führt eine Energiebuchhaltung über das Online-Portal des Energieanbieters. Dieses Portal bietet Ihnen die Möglichkeit, Daten über den Stromverbrauch genau zu erfassen.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Versicherung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 35)**

Die Notwendigkeit der Sparte „Glas“ ist, vor allem unter Heranziehung des bisherigen Schadensverlaufs in diesen Teilbereichen, im Einzelfall zu prüfen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde überprüfte die Notwendigkeit der Sparte „Glas“ nicht.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 35)**

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Es erfolgte keine Analyse des Versicherungsportfolios durch einen externen Dienstleister.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

## **Kraftfahrzeugversicherung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 35)**

Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen. Empfohlen wird, neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend den günstigsten Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Es erfolgte kein Prämienvergleich der Kraftfahrzeugversicherungen.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

## **Feuerwehr**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 35)**

Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus der Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Im Gemeindehaushalt werden seit 2024 die Einzahlungen aus den kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Schülerspeisung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 36)**

Eine kostendeckende Gebarung der Schülerspeisung sollte angestrebt werden.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Obwohl die Gemeinde die Essensbeiträge anpasste, war es ihr nicht möglich, eine Kostendeckung zu erzielen. Im Jahr 2023 betrug der Abgang 52.782 Euro, während die Gemeinde für 2024 einen vorläufigen Abgang von 40.500 Euro einplante. Die Portionspreise bewegten sich zwischen 3,60 Euro und 4,50 Euro im Zeitraum von 2022 bis 2024.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Portionspreise in der Schule und im Kindergarten gleich hoch sind. Es sollte jedoch in Erwägung gezogen werden, den Portionspreis im schulischen Bereich aufgrund der Portionsgröße zu erhöhen.

## **Mittelschule**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 36)**

Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass nur der laufende Schulerhaltungsaufwand umgelegt wird. Die Gemeinde kann den Schulerhalter (Sattledt) auf die Fakten aufmerksam machen bzw. gleich nach § 51 Abs. 3 POG 1992 vorgehen und Einspruch erheben.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

In den Vorschreibungen der Gastschulbeiträge war ausschließlich der laufende Schulerhaltungsaufwand enthalten.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Wirtschaftsförderung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 37)**

Die Richtlinien des Landes OÖ sollten beachtet werden.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Während des Prüfungszeitraums vergab die Gemeinde keine Wirtschaftsförderungen.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Sportanlagen**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 38)**

Aufgrund der finanziellen Situation sollte die Gemeinde für die Benützung der Sportanlagen von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten verlangen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Im Rechnungsabschluss 2023 sind keine Einnahmen aus Betriebskostenersätze ersichtlich. Es gab keine weitere Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Sportvereinen.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 38)**

Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Gemeinde empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung für die Benützung der Sportplätze zu beschließen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde legte eine schriftliche Vereinbarung für die Benützung der Sportplätze vor.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Friedhof**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 39)**

Die Gemeinde sollte auf eine ausgeglichene Gebarung achten. Eine Anhebung der seit längerem nicht mehr angepassten Gebühren wird empfohlen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Am 25. April 2024 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung der Gebühren. Die Gemeinde verzeichnete im Jahr 2023 einen Überschuss von 407 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2024 rechnet die Gemeinde allerdings mit einem Abgang von 4.700 Euro.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Eine kostendeckende Gebarung sollte angestrebt werden.

## **Turnsaalbenützung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 39)**

Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn,- Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Sofern separate Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Der Gemeinderat beschloss Tarife für die Nutzung der Sporthalle, Veranstaltungsräume und das Inventar der Volksschule Sipbachzell außerhalb von Schulzwecken. Die Tarifordnung umfasst allerdings keine Verrechnung der Reinigungskosten und auch keine laufende Entgelt-Indexierung.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Gemeinde sollte in Betracht ziehen, die anfallenden Reinigungskosten den Benutzern zu verrechnen und die Entgelte zu indexieren.

## **Investitionsvorschau**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2023 (Seite 42)**

Die investiven Einzelvorhaben sind im MEFP im Nachweis der Investitionstätigkeit darzustellen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Der Nachweis der Investitionstätigkeit ist im MEFP ersichtlich.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde Sipbachzell gewährte im Rahmen der Nachprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 02. Juni 2025 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Finanzleiter der Gemeinde Sipbachzell die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Die Bezirkshauptfrau

MMag.a Elisabeth Schwetz